



Vierteljähriger Abonnementssatz, in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement, 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Reklamationsgebühr für den Raum einer sechzehntigten Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nr. 508. Mittag-Ausgabe.

Siebzundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Zeitung.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Beziehungen auf die Zeitung welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Montag, den 1. November 1875.

Deutschland.

Berlin, 30. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Offizieren vom Stab des General-Commandos des VI. Armeecorps die Erlaubnis zur Anlegung der von des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin königlichen Hoheit ihnen verliehenen Insignien des Hauses-Ordens der Wendischen Krone ertheilt, und zwar: des Großkreuzes; dem comandirenden General, General der Cavallerie v. Lümpeling; des Großcomitutkreuzes; dem Chef des Generalstabs, Obersten v. Stremmel; sowie des Ritterkreuzes; dem Hauptmann im Generalstab v. Studrad und dem Hauptmann und Adjutanten Freiherrn v. Romberg vom 4ten Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51.

Se. Majestät der König hat den Appellationsgerichts-Referendarius und Bürgermeister a. D. Müller zu Naumburg a. S., in Folge der von der Stadtoberordneten-Versammlung zu Neu-Ruppin getroffenen Wahl, als beauftragten Beigeordneten der Stadt Neu-Ruppin für die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren bestätigt.

Der bisherige Conrector und commissarische Kreis-Schul-Inspector Hugo Wenzel in Ratisch und der bisherige Rector und commissarische Kreis-Schul-Inspector Paul Grifith in Meseritz sind zu Kreis-Schul-Inspectoren im Regierungsbezirk Bosen ernannt worden.

Berlin, 30. October. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute den Feldmarschall Frhrn. von Manteuffel und nahmen denehst die Vorträge des General-Majors v. Albedyll und des Staatssekretärs v. Bülow entgegen.

Der mit dem Oberbefehl über die Truppen, welche bei der Abreise Sr. Majestät des Kaisers und Königs von Mailand längs des Weges nach dem Bahnhof Aufstellung genommen, beauftragte General Revel, hat folgenden Tagesbefehl an dieselben gerichtet:

Se. Majestät der Deutsche Kaiser hat mir, nachdem Er die Front der Truppen der Territorial-Division von Mailand bei Seiner Abreise noch einmal passirt, die Hand gereicht und mir aufgetragen, denselben Seine Anerkennung und Sein Lob über die vor treffliche militärische Haltung auszusprechen, welche Er an ihnen wahrgenommen. Hoh beglückt über diesen Auftrag, bringe ich das aus dem Munde eines so erlauchten und competenten Richters kommende Lob zu Eurer Kenntnis. Möge uns dasselbe anspornen, in dem militärischen Geist, der ebenso sehr unsere Ehre, wie unsere Stärke bildet, fortzuführen.

[Reichsanzeiger.] Der Kaiser ist von seiner Indisposition, welche von einer Magen-Erkrankung herrührte, vollständig wieder hergestellt, hütet jedoch auf Anrathen der Ärzte noch das Zimmer.

[Fürst Bismarck] ist leidend und zwar in einem Grade, der ihm vorläufig jede Reise unmöglich macht. Es ist daher noch gar nicht abzusehen, wann er hierher kommt und wie weit es ihm gestattet sein wird, sich an den Verhandlungen des Reichstages zu betheiligen. Sein altes neuralgisches Leiden soll, wie Personen, die ihm nahe stehen, versichern, mit grösserer Heftigkeit als seit langer Zeit aufgetreten sein und große Schonung bringend erforderlich machen. — Die Nachricht, daß mit Wagner zugleich der frühere Führer der Conservativen, von Blankenburg, längere Zeit in dem letzten Monaten auf Barzin verweilte, ist vollkommen richtig.

[In Betreff der Ernennungen der Räthe] bei dem Ober-Berwaltungsgericht wird jetzt gemeldet, daß die Stelle des ständigen Rathes dem bisherigen vortragenden Rath im Staatsministerium, Geh. Regierungsrath v. Meyern, bestimmt sein soll; die anderen fünf Rathstellen — im Nebenamt — dem Professor Dr. Gneist, dem Geh. Ober-Finanzrath Rohde, dem Geh. Ober-Regierungsrath Dahrenstädt (Gutsministerium), dem Geh. Ober-Regierungsrath Lebens (Handelsministerium) und dem Geh. Regierungsrath von Kampf (landwirtschaftliches Ministerium).

[Die deutsche Diplomatie] hat einen schmerzlichen Verlust erlitten. Am 27. October starb in Heidelberg nach fast sechsmonalichen Leiden der Wirkl. Legationsrath v. Eichmann, f. deutscher Gesandter am f. schwedischen Hofe. Der nun Verstorben, welcher seit einigen Jahren auch Mitglied des preussischen Herrenhauses war, fungirte früher längere Zeit als erster Gesandtschaftsrath und Geschäftsträger in Konstantinopel und dann als f. preussischer Gesandter am f. sächsischen Hofe. Bekanntlich war er ein Sohn des ehemaligen Ober-Präsidenten Wirkl. Geh. Rathes Dr. Eichmann.

[Münz-Prägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 16. Oktbr. 1875 geprägt: an Goldmünzen: 928,978,200 Mark Doppelkronen, 272,344,900 Mark Kronen; hierauf auf Privatrechnung: 37,910,740 M.; an Silbermünzen: 23,143,270 Mark 5-Markstücke, 93,428,145 Mark 1-Markstücke, 1,820,300 M. — Pf. 50-Pfennigstücke, 18,381,409 M. — Pf. 20-Pfennigstücke, an Nidelmünzen: 10,206,494 Mark 90 Pf. 5-Pfennigstücke, 5,290,103 Mark 25 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 4,214,558 Mark 76 Pf. 2-Pfennigstücke, 2,199,341 Mark 79 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesamtansprägung: an Goldmünzen: 1,201,322,590 Mark; an Silbermünzen: 136,773,124 Mark Pf.; an Nidelmünzen: 15,496,598 Mark 15 Pf.; an Kupfermünzen: 6,413,900 Mark 55 Pf.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 152. Königl. Preuß. Lotterie

Nach dem Bericht von Engel Nachholer, Friedrichstr. 168,

ohne Gewähr.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parantbete beigelegt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

49 (300) 114 280 91 314 42 79 661 78 726 (300) 44 (3000) 45 (150,000) 840 90 915 (600) 80. 1109 21 68 227 58 65 (300) 368 412 (600) 604 32 (600) 774 804 71 87 900 3 12 16 30 76 207 91 144 76 77 85 237 (600) 86 802 39 (600) 87 449 562 82 91 (1500) 604 70 845 931 42 58 3012 (3000) 39 (1500) 47 74 (300) 197 318 (600) 54 (300) 432 68 567 94 624 32 43 (600) 56 86 801 35 52 91 4023 48 64 160 349 407 21 (3000) 510 19 79 655 (600) 832 35 41 85 5012 68 86 155 64 (300) 96 (600) 215 34 53 66 473 515 (300) 27 608 51 89 90 (1500) 734 35 37 842 (3000) 45 61 999 6040 210 34 52 (600) 99 371 77 79 403 28 524 30 48 652 68 758 947 65 7042 141 (1500) 49 (1500) 74 77 272 (1500) 368 80 416 67 528 79 666 749 63 813 66 75 923 8103 39 87 (600) 247 54 95 309 41 (600) 60 440 518 84 (3000) 693 711 18 57 97 806 39 74 905 18 9026 92 145 211 368 90 411 28 (600) 32 62 89 537 (300) 698 (300) 723 25 33 77 92 855 63 945 58.

10,005 45 (600) 77 105 218 (300) 33 99 305 (300) 15 56 622 23 24 38 64 (300) 724 73 75 806 914 76 (600) 83 11,018 (1500) 63 74 229 54 77 94 (600) 300 6 43 59 (600) 71 419 67 (300) 91 512 56 632 98 707 28 842 75 81 903 56 12,043 (1500) 145 (300) 81 (300) 219 348 (300) 65 440 96 555 85 93 658 77 704 (600) 41 886 98 938 13,002 20 (300) 52 56 319 68 (600) 408 77 547 (300) 618 84 757 (300) 803 61 93 973 14,049 70 (300) 72 112 74 228 31 42 56 356 404 11 542 627 41 732 934 59 (1500) 81 99 14,019 112 18 21 81 (300) 204 (300) 99 320 84 92 409 (300) 581 630 31 44 84 735 45 97 862 68 87 (300) 907 57 16,098 100 (300) 20 23 65 85 213 38 53 347 68 (300) 78 79 86 94 415 16 39 53 (600) 67 90 525 59 88 621 92 917 17,010 15 18 72 87 161 87 230 44 47 95 307 (600) 14 23 99 465 69 72 (600) 86 95 568 70 691 95 737 39 57 (300) 66 810 (300) 48 929 (1500) 87 (300) 94 18,020 50 190 235 56 96 (6000) 66 445 57 503 20 32 39 (600) 69 673 701 6 8 45 50 81 (300) 99 842

v. M., betreffend die Ertheilung der Allerhöchsten Erlaubniß zur Anlegung des Ihnen verliehenen Piusordens dritter Classe, ist aus dem Allerhöchsten Cabinet zur Prüfung und Verfügung an mich gegeben worden. Demnach eröffne ich Ihnen, daß es bei der Ihnen durch das Landratsamt zu Bonn unterm 23. August d. J. mitgetheilten Bescheidung, nach welcher ich mich nicht veranlaßt fand, die Ertheilung der von Ihnen nachgeführten Erlaubniß Allerhöchsten Ordens zu befürworten, mein Bewenden behalten muß. Der Minister des Innern: Graf Eulenburg."

Leipzig, 31. October. [Concurs.] Das biesige Gerichtsamt eröffnet über das Vermögen der Firma Heinrich Küsner und Comp. den Concurs.

Gießen, 30. October. [Die heute stattgehabte Generalversammlung] der Actionäre der Oberhessischen Eisenbahn-Gesellschaft, in welcher 20,208 Stimmen vertreten waren, hat den beabsichtigten Verkauf der Oberhessischen Eisenbahnen an den Staat mit allen gegen 34 Stimmen genehmigt und den vorgelegten Vertrag entwurf angenommen.

München, 30. October. [Bezüglich der Ministerial-Entschließung,] welche in diesen Tagen an den Bischof von Speyer als Antwort auf dessen Rechtfertigungsschrift vom 10. d. Mts. erlangt ist, vernimmt man, daß dieselbe umfangreich ist, indem sie auf alle Behauptungen dieser Rechtfertigungsschrift eingeht, um dieselbe zu widerlegen. Daß die Hoffnung des Herrn Bischofs, es möchte der Ausdruck des königl. Missfalls in jenen der Zufriedenheit verwandelt werden, nicht entsprochen wurde, bestätigt sich. Ein Münchener Correspondent der in Wien erscheinenden „Polit. Correspondenz“ hört, daß nach Wiedereinberufung des Landtages „das Ministerium einen modus vivendi mit der clerical-politischen Mehrheit nicht untersucht lassen werde.“ Wie dem „Fr. C.“ versichert wird, hat der betreffende Correspondent nicht recht gehabt, denn ein solcher Versuch werde jedenfalls nicht vom Ministerium ausgehen; aber nicht unmöglich scheint es, daß einzelne Mitglieder der genannten Mehrheit einen solchen Versuch zu machen die Absicht haben.

Strassburg i. E., 30. October. [Bischof Räß] ist heute nach München abgereist. Gutem Vernehmen nach beabsichtigt der selbe, von da nach Berlin zu gehen und für mehrere Wochen seinen Posten im Reichstage einzunehmen.

Österreich.

Wien, 30. October. [Die Vorverhandlungen über den neuen Handelsvertrag] zwischen Österreich und Italien sind, wie die „Neue Freie Presse“ meldet, heute geschlossen worden. Der italienische Bevollmächtigte Luzzati begibt sich morgen nach Rom zurück, um der Regierung die österreichischen Vorschläge bezüglich des Handelsvertrages zu überbringen. Die definitiven Verhandlungen sollen in Rom stattfinden.

Wien, 30. October. [Stroßberg.] Wie dem „Telegraphen-Correspondenz-Bureau“ aus Prag gemeldet wird, ist nach dem Ergebnisse der bis jetzt gepflogenen Verhandlungen Aussicht vorhanden, daß die Etablissements Dr. Stroßberg's vorläufig im Betriebe bleiben.

Prag, 29. October. [Dr. Stroßberg's Concurs.] Obwohl in einigen Kreisen seit Wochen als unabwendbar vorausgesetzt, hat in Prag trotzdem das größte Aufsehen erregt. Bis gestern Abends war jedoch von einer weiteren Zahlungseinstellung bei Gerichte nichts bekannt. Über eine Bilanz dieser enormen Crditmaße kann vor Wochen keine Rede sein; nicht einmal annähernd kann jetzt bei den weitverzweigten und in die verschiedenartigsten Geschäftsgeschäften sich heilsamen Unternehmungen Dr. Stroßberg's über die Pafisa und Activa eine Summe angegeben werden. Im Gerichts-Sprengel des Prager Handelsgerichts wurden bis zum Tage der Eröffnung des Concurs von 93 Gläubigern mit einem Gesamtbetrag von nahe an einer Million Gulden Executionsklagen eingereicht. Der niedrigste Posten betrug 4000 fl., der höchste 27,000 fl. Beim Landesgerichte liegen 95 Klagen gegen Dr. Stroßberg auf Execution ein, darunter auch Beiträge von 300 fl. — In der Bubnaer Waggon-Fabrik ist gestern noch fleißig gearbeitet worden, und es ist auch Hoffnung vorhanden, daß die Arbeiter, gegen 800 an der Zahl, so lange beschäftigt werden, als die Bestellungen dauern. Herr Director Hentschel hatte gestern mit dem Herrn Statthalter-Vizepräsidenten Gruber eine Unterredung, in welcher ihm dieser hohe Beamte versicherte, die Landesregierung werde möglichst dahin wirken, damit die Fabrik in Thätigkeit bleibe und die Arbeiter beschäftigt werden. Einige Tage vor der Concurseröffnung wurde beschlossen, die Arbeiter nur mehr von vierzehn zu vierzehn Tagen auszuzeichnen, gestern soll dieser Beschuß wieder rückgängig gemacht werden sein. — Der Stroßberg'sche Concursmassa-Verwalter fand bei Besichtigung der Stroßberg'schen Unternehmungen eine kolossale Verwirrung vor. In den Kassen ist nicht ein einziger Kreuzer, die Löhnen sind rückständig. Wegen vorläufigen Fortbetriebes wird eben unterhandelt. Es ist Aussicht vorhanden, daß ein Theil des Betriebes fortgesetzt und die Arbeiterentlassung nur successiv erfolgt. Da bei allen Unternehmungen bereits die Berliner Actien-Gesellschaft formal als Besitzer und Stroßberg als Pächter mit Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft erscheint, sind Verhandlungen wegen Fortbetriebes besonders schwierig und verwickelt. Die Verhaftung Stroßberg's erfolgte wegen Wechselschulden. zunächst muß dessen Befreiung erwirkt werden, damit er nach Prag kommen und persönlich Auskünfte geben kann, da die Verhaftung nur durch ihn losbar und die Herstellung des Status unter Stroßberg's persönlicher Mitwirkung möglich ist. Aus den Fabriken darf seit Morgens kein Fabrikat mehr ausgeföhrt werden. Von Gläubigern hat sich Abends beim Pfarrer noch Niemand gemeldet. — Frau Stroßberg ist mit ihren Töchtern heute nach Berlin abgereist. Stroßberg jun. kam heute in Prag an. Den Gläubigern, die Abends bei ihm erschienen, zeigte er ein Telegramm vor, nach welchem Stroßberg bereits wieder in Freiheit gesetzt und auf der Reise nach Prag begriffen sei. Der Prager Platz soll mit etwa 500,000 fl. betroffen sein. Die Creditanstalt verfügte noch gestern knapp vor der Concurseröffnung die Execution durchzuführen.

Schweiz.

Zürich, 26. October. [Zu den Nationalratswahlen.] — Ueberreinkunft mit Italien. — Sammlungen für die Ueberschwemmten in Frankreich. — Vom Weltpostbureau. — Rüttow. — Steinkohlenbohrung. — Bankerott. — Aus dem kirchlichen Leben.] In dieser Vorwoche der Nationalratswahlen finden zahlreiche Versammlungen statt und die Presse beackert eifrig das Feld der Candidaturen; alle Parteien befinden einen recht lebhaften Pulschlag. Im Allgemeinen aber wird das neue Schweizer Parlament seine Physiognomie schwerlich verändern; es wird die Thätigkeit der letzten drei Jahre fortsetzen, durch welche dem Bundesstaat neues Leben eingebracht und die Nationaleinheit stark gefördert, sowie das Ansehen der Staatshoheit, besonders gegenüber dem Ultramontanismus, ernstlich festgestigt wurde. — Mit Italien ist eine wohlthätige Ueberreinkunft, betreffend gegenseitige unentgeltliche Verpflegung armer Emigranten, abgeschlossen worden. — Die schweizerischen Gaben für die Ueberschwemmten Frankreichs haben die sehr anständige Höhe von fast einer halben Million Francs erreicht; die Westschweiz

gab am reichlichsten, so Waadt über 96,000, Genf über 51,000, Neuenburg über 44,000, Bern fast 40,000, Freiburg über 29,000.

Der Bundesbeitrag von 12,000 Francs ist unter 53 schweizerischen Hilfsvereine im Ausland vertheilt worden. — Das Weltpostbüro in Bern hat die erste Nummer der nach Bedürfnis erscheinenden „Union postale“ herausgegeben. — Als Zeichen der umfassenden Militärreform kann auch angesehen werden, daß am Polytechnicum jetzt die höhere Kriegswissenschaft gelehrt wird, und zwar von Oberst Rüstow. — Die Bohrung bei Rheinfelden mußte eingestellt werden; bei 1422 Fuß fand man statt der Steinkohlen den unerwünschten Granit. — Die Gesellschaft Regina Montium, welche die Hotelstadt auf dem Rigi erworb, steht am Banterott; die Actionäre haben keine Lust, neue Millionen zu vergraben, dagegen drohen sie dem Verwaltungsrath mit Entschädigungsklage für die in den Gründerei unbefugt vergeudeten Millionen. — Der katholische Administrationsrat in Thurgau ist vom Bundesgericht mit seiner Klage gegen das regierungsträchtliche Verbot von Stipendien an Jesuitenchüler einstimmig abgewiesen worden. — Die Gemeinde Baden im Aargau hat das überlebte Thorherrenstift beseitigt, jedoch das Vermögen desselben großen Theils zu kirchlichen Zwecken angewiesen. — Die katholische Kirchgemeinde von Luzern hat sich mit 696 gegen 598 Stimmen eine liberale Verfassung gegeben. Wahrscheinlich wird aber der Regierungsrath sie nicht genehmigen; die Gemeinde wird dann beim Bunde Schutz suchen müssen. — Eine die liberalen Vereine Solothurns vertretende Versammlung stellte an die Sitzte ihres Programms für eine neue Kantonsverfassung den Satz: „Wir verlangen eine Verfassung, welche dem Staat die geeigneten Mittel an die Hand giebt, um seine Rechte gegen ultramontane Uebergriffe zu wahren.“ — Der ultramontane „Soloth. Anz.“ ist auf Klage eines Regierungsraths und des Klosterverwalters von Mariastein wegen Beschuldigung der Unehrlichkeit gerichtlich zu 100 Fr. Buße und 200 Fr. Kosten verurtheilt worden. — Die Regierung von Solothurn hat über Pfarrer Weiterwald in Grebenbach die Disciplinaruntersuchung verhängt. Die Anzeige gegen ihn lautet dahin, er habe einer schwerkranken Frau im Kindbett, welche vor zwei Jahren durch den altkatholischen Pfarrer Herzog in Oten getraut war und die er ungerufen besuchte, erklärt, die altkatholische Ehe sei Concubinat und ungültig und er könne ihr die Sterbesacramente nicht verabreichen, bevor sie gültig, d. h. römisch-katholisch getraut sei. Die kranke Frau und ihr Ehemann hätten, dadurch eingeschüchtert, schließlich eingewilligt und der Pfarrer habe wirklich am Krankenbett den Trauungsgact noch einmal vollzogen und der Kranken erst nachher die Sterbesacramente verabreicht. Welch traurige Beschränktheit und Nötheit! Derselbe Pfarrer befahl neulich, ein während der Geburt gestorbenes Kind des Nachts zu begraben, und konnte erst nach großen Anstrengungen der Familie dazu gebracht werden, die Beerdigung am folgenden Morgen, jedoch ohne alle üblichen Ceremonien vorzunehmen. — Die Ignoranz und Arroganz der geistlichen Wöhler im Kanton Genf stiftet viel Unfrieden und Unheil an. Wegen Widermöglichkeit gegen die Inventur der Kirchen hat die Regierung eine Anzahl Maîtres abgesetzt. Der „Bund“ schreibt: „In Genf scheinen die Zustände nachgerade unerträglich zu werden. Bei der Inventur hat man fast alle Kirchen bis auf die nackten Wände geleert gefunden. An der Grenze mischen sich beständig die französischen Nachbarbehörden ein. Man scheint gewaltsam eine fremde Intervention herbeizuführen zu wollen. An der Verwirrung tragen die Geister wohl die Hauptschuld, weil sie jeden ultramontanen Uebelhauer von der Instanz entlassen und damit die Autorität der Gesetze lähmen. Hoffentlich werden die bevorstehenden Wahlen die Lage abklären.“ Das Organ Mermillod's, der „Courrier“, spricht von Dragonaden und Schreckenherrschaft in den Landgemeinden! — Der Ex-pfarrer von Genf, Hyacinth Loxon, faselt im neuesten Erzeugniß seiner Muse von „der großen Verschwörung des freidenkenden Radicalismus und des Despotismus in der Schweiz gegen das Christenthum!“ „Freiwillig und nicht ohne einen Stolz“ bietet er sich zur Buße und Gefangenschaft dar, wenn man nicht seine Ausweisung vorziehe. Ein protestantisches Blatt bemerkt, in seinem Vaterlande würde er ganz anders behandelt werden, wenn er dem ersten besten Polizisten nur das Viertel der Bekleidungen an den Kopf wäre, mit welchen er die Schweizer Behörden bedenke. — Der Staatsrath von Tessin hat eine Einladung an Behörden, Pfarrämter und Bürger gerichtet, sich jeglichen amtlichen Verkehrs mit den Bischöfen von Como und Mailand zu enthalten, da durch Bundesbeschluß von 1859 der Kanton von jeder fremden geistlichen Jurisdiction abgelöst worden. Die Geistlichen werden sich wohl, wie bisher, an dieses alteue Verbot wenig kehren. — Der junge Fanatiker, Gianella, welcher früher schon den Advocaten Stoppioni lebensgefährlich verwundete, feuerte auf offener Straße bei Stabio gegen einige liberale Revolverschüsse ab und verwundete einen Familienvater. Man wird ihn wieder an den Schatten segen müssen.

Frankreich.

Paris, 29. October. [Die Frage der Auflösung der Kammer. — Die bevorstehende Session der Nationalversammlung. — Schwierige Stellung des Herrn Buffet. — Der Brief Gambetta's. — Diplomatiche.] Am Schlüsse der vorigen Session gab es in der Kammer noch eine ansehnliche Partei, welche darauf hinarbeitete, die Auflösung bis zum Frühjahr zu verschieben; man kann annehmen, daß sie die Mehrheit der Versammlung bildete. Diese Partei setzte eine dreimonatliche Vertragung durch und sie hätte die Ferien bis zum Schlusse des November ausgedehnt, wenn sie sich nicht gefagt hätte, daß wenn einmal der Anfang des November erreicht worden, die Wahlen vor Ende des Winters nicht zu beschränken stehen; denn gegen den Jahreswechsel könnte man sie nicht vornehmen, ohne den Handelsverkehr in seiner besten Saison zu stören, und während der Winterkälte müßten sie unterbleiben, weil in manchen Landesteilen die Verbindung eine schwierige geworden. Der letzte Umstand fällt schwerer als früher ins Gewicht, seitdem alle Gemeinden ihre Wahlmänner für die Senatswahlen in die Bezirkshauptstädte zu schicken haben. Die Berechnung schien also zuverlässig, und doch haben die Ereignisse der Ferien sie über den Haufen geworfen, wenn nicht alle Anzeichen trügen. In den offiziellen Kreisen und unter den Deputirten, die schon zahlreich in Paris versammelt sind, gilt es heute für sicher, daß die Session eine kurze sein, daß die Kammern vor Jahresschluß das Wahlgesetz votiren und die 75 Senatoren, deren Ernennung ihr zusteht, wählen wird und daß für den Januar die allgemeinen Wahlen in Aussicht stehen. Selbst die Monarchisten protestieren gegenwärtig nur schwach oder gar nicht gegen die Idee der baldigen Auflösung. Da die Regierung die sofortige Erledigung des Wahlgesetzes verlangt und da dies Gesetz das Testament der Versammlung bilden wird, so läßt sich in der That nicht abschließen, wie dies Parlament sein gequaltes Dasein noch lange fortsetzen könnte; es wird ihr an den Vorwänden zur Verlängerung ihrer Existenz fehlen. Verspricht aber die Session einen schnellen Verlauf zu nehmen, so verspricht sie zugleich eine sehr aufgeregte zu werden. Buffet hat es versucht, die Angriffe der Opposition unschädlich zu machen, indem er die Wahlbevölkerung in seiner Sache am Sichersten ist, in den Vordergrund stellte

und so den Republikanern ein Treffen auf ungünstigem Terrain anbietet; aber diese Taktik, welche Anfang Erfolg verhieß, scheint den Vice-Präsidenten des Conseils nicht reiten zu sollen. Buffet ist unpopulär geworden, als seiner Zeit de Broglie gewesen, und das will viel sagen. In Erwartung der Streiche, welche die Linke in der Kammer gegen ihn führen wird, ist er bereits den heftigsten Angriffen in der Presse ausgesetzt. Der Lärm steigert sich von Tag zu Tag; nur zwei oder drei reactionäre Blätter wagen den Führer des Cabinets in Schuß zu nehmen; die große Mehrheit der conservativen Blätter ist nahe daran, ihn aufzugeben. So sagt selbst der „Moniteur“, daß man von Buffet Garantie dafür zu verlangen hat, daß er nicht die Bonapartisten unterstützen will. Die „Debats“ sagen heute: „Will Herr Buffet der Vice-präsident eines konstitutionellen Cabinets im Dienste einer entschieden republikanischen Regierung bleiben? Ja oder nein? Hat Herr Buffet seine Wahl getroffen zwischen Herrn Christophe, dessen Verbündeter er nicht sein wollte, und Herrn Rouher, der ihn als ein Beschützer und Mitchelliger behandelt? Wenn Herr Buffet sich nicht entschließt, öffentlich und unumwunden die Wahl zu treffen, die seine Pflicht als erster Minister einer republikanischen Regierung ihm gebietet, wenn er nicht seine Freunde und Bundesgenossen in der Mehrheit vom 25. Februar wählen will und nur da, dann hat der Vice-präsident des Conseils nicht das Verständnis seiner Aufgabe; er ist nicht der Mann der jetzigen Lage, er kann nicht mit der Leitung der Wahlen beauftragt werden. Das ist die Frage, die gleich am 4. November hervortreten wird und die nicht durch ausweichende Erklärungen zu verbergen oder zu umgehen ist.“ So die „Debats“. Buffet wird offenbar einen schweren Stand haben und auch die Annahme der Arrondissementsabstimmung wird nicht die Aufrechterhaltung des jetzigen Cabinets zur Folge haben. Daß man dem ersten Minister scharf zusetzen wird, ist aber das Einzige, was bis jetzt feststeht, und über die Art des Angriffs läßt sich noch nichts sagen. Die Linke hat ihren Feldzugplan noch nicht fertig, und in Betreff der Mittel, welche sie wählen wird, um Buffet zu stürzen, herrscht noch große Ungewissheit unter ihren Mitgliedern. Man wird auch nichts Bestimmtes von der großen Parteiberatung, die Anfang nächster Woche stattfinden soll, darüber erfahren. — Der Gambetta'sche Brief ist, wie natürlich, von der gemäßigten republikanischen Presse mit großem Beifall aufgenommen worden, obgleich man dem Verfasser hier und da vorwirft, daß er zu vielerlei in sein Manifest aufgenommen habe. Der „Moniteur“ und die Blätter des rechten Centrums loben Gambetta's Mäßigung und erinnern, daß man sich mit ihm verständigen könne; aber wie es sich voraussehen ließ, haben die radicalen Journals Manches einzuhören, und während das „Evenement“ Gambetta vorwirft, er liefere die Republikaner dem rechten Centrum in die Hände, er gebe um bloßer Opportunitätsfragen willen die republikanischen Grundsätze Preis und die Lyoner Demokraten könnten nur wenig Enthusiasmus für ihn empfinden, sagt der „Rappel“: „Wenn wir trotz des Optimismus von Gambetta's Prophezeihungen uns nicht daranfügen, so lange Zeit die Verbesserung der jetzigen Verfassung zu erwarten, so fügen wir uns noch weniger darein, so lange auf die Amnestie zu harren...“ Gambetta schont die Empfindlichkeit der Halb-Republikaner; wir geben zu, daß man sie in den Fragen der Politik, aber nicht, daß man sie in den Fragen der Menschlichkeit schone.“ — Die Regierung hat die Gesandten, welche der Nationalversammlung angehören, neuerdings daran erinnert, daß ihre Unwesenheit in Versailles bei der Wahldebate gewünscht wird. Gontaut-Biron, Courcelles und Target werden also Anfang November berücksichtigt. De Chaudordy und Le Flo sind augenblicklich in Frankreich.

Nußland.

St. Petersburg, 26. October. [Ausstellung zu Philadelphia. — Orientalische Ausstellung. — Handelsbalance. — Russland und die Slaven.] Neuerdings ist auch von russischer Seite eine Commission für die Befreiung Russlands an der Ausstellung zu Philadelphia ernannt worden. Die Zeitungen sind darüber sehr bestreitet. Obwohl man von Russland aus im Ganzen selten nach Nordamerika reist, und namentlich von unseren Waren auch nur wenig dorthin versandt wird, so sind die Verhältnisse zwischen Russland und Nordamerika immer doch sehr gut gewesen. Deshalb hat man bei uns ein Interesse für dasjenige, was in Amerika vorgeht, als wohlbekannt erkannt, und die Zeitungen freuen sich um so mehr über seine Befähigung, als die Nordamerikaner mit der Ausstellung auch die Feier des hundertjährigen Bestehens ihres strebsamen Gemeinwesens verbinden. Ferner bieten sich bei der Ausstellung uns gewiß auch zahlreiche Gelegenheiten, um von den industriell mehr entwickelten Völkern zu lernen. — Zum Orientalisten-Congreß, welcher 1876 im August in St. Petersburg abgehalten werden soll, ist eine Ausstellung von orientalischen Denkmälern aller Art in Aussicht genommen. Eine Versammlung von Kennern orientalischen Wesens, wie sie im nächsten Jahre hier erwartet wird, dürfte kaum in irgend einem anderen Lande eine so reichhaltige und vielseitige Menge des Interessanten antreffen, wie in Russland. Man findet bei uns noch allenhalben Münzen, Waffen, Schmuckstücken aus allen Zeitaltern der orientalischen Geschichte, weil die alten Handelswege zwischen Asien und Europa durch das jetzige Russland gingen. Es gibt daher in Russland an vielen Stellen Museen mit den seltsamsten Merkwürdigkeiten orientalischen Ursprungs, von welchen man außerhalb des Reiches kaum eine Kunde hat. Dazu kommen Denkmälern aus denjenigen Theilen Russlands, wo das orientalische Leben noch rege pulsirt, wie aus Turkestan oder Kaukasien. Die örtlichen Museen werden aufgefordert, auf die Zeit der Ausstellung das Interessante nach Petersburg zu schicken, wo eine im Unterrichts-Ministerium errichtete Commission das Weitere zu veranstellen hat. — Die russische Handelsbewegung nach außen während der ersten sieben Monate dieses Jahres hat im Verhältniß zu den ersten sieben Monaten des vorigen Jahres folgende Veränderungen gezeigt: es hat sich die Ausfuhr bei 12 Waarenarten vergrößert, während sie bei 27 Waarenarten theils sich gleich geblieben, theils sich verringert hat. Die Einfuhr hat sich bei 25 Waarenarten vergrößert und bei 10 Waarenarten verringert. Hierbei ist zu merken, daß die Ausfuhr derjenigen Produkte, welche unsere Hauptartikel vorstellen, wie Getreide, Hans, Flachs, Leinwand, Borsten, immer im zunehmen begriffen war, und das bestimmt unsere Handelsbalance wesentlich. Im Juli 1875 wurden an Getreide 2,547,831 Tschetwert ausgeführt, im Juli 1874 aber nur 2,008,353 Tschetwert. Ebenso sind aus Odessa in diesem Jahre 2,430,648 Tschetwert Getreide ausgeführt worden, im vorigen Jahre während derselben Zeit nur 1,955,299 Tschetwert. Ähnliche Resultate beobachtet man in Nikolajew, Taganrog, in Rostow am Don. Dagegen zeigt sich in diesem Jahre in Kronstadt eine Verringerung der Getreide-Ausfuhr um fast eine Million Tschetwert; da jedoch die Ausfuhrbewegung an den andern Handelsplätzen in Bezug auf Getreide eine so große Steigerung aufweist, so ist im ganzen numerisch keine Abnahme der Getreide-Ausfuhr zu bemerken. Es fehlt allerdings immer noch viel, daß unsere Handelsbalance eine befriedigende genannt werden könnte: das Überwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr bleibt für unsere Total-Handelsbalance stationär, und in der Gesellschaft zur Förderung des russischen Handels wird die Frage oft und energisch genug debattiert. Im Allgemeinen nimmt man — und

wohl mit grohem Rechte — an, daß die Unzulänglichkeit der Handelsverbindungen nach Osten für die starke Einfuhr von Westen keinen genügenden Ausgleich bietet. Eine Eisenbahn nach Sibirien und die Wiederbelebung der Handelsstraßen nach Osten würde uns in die Lage setzen, unsere Waren dorthin auszuführen, wo wir mit der Industrie anderer Länder mehr zu konkurrieren im Stande wären. — Es ist auffällig genug, daß, nachdem die „panslavistischen Utopien“ schon längst ad acta gelegt worden sind, man aus dem tschechischen Lager ihrer noch eine Erneuerung findet, und zwar in dem Sinne einer empfindlichen Missbilligung, daß sie von Russland gar nicht cajolirt werden sind. Von Blättern, welche die russischen Angelegenheiten vorurtheilsfrei betrachten, ist längst seit so und so vielen Jahren darauf hingewiesen worden, daß der Pan-Slavismus weiter nichts als das Steckenpferd gewisser Professorenkreise war, und die russische Regierung erklärte die pan-slavistischen Schwärmerie öffentlich als Utopien. Nach solchen formellen Kundgebungen war es ohne tendenziöse Absicht gar nicht möglich, irgend welche maßgebenden Kreisen bei uns „panslavistische Beliebtheiten“ zu zuschreiben. Die russische Regierung hat dagegen unablässig ihre Sorgsamkeit für Erhaltung des Friedens, sowie auch den Wunsch dokumentiert, mit ihren Nachbarn stets in guter Freundschaft zu bleiben. Es war ja also höchst irrational vom „Pofrot“ und Consorten, sich in Betreff Russlands falsche Ideen zu machen, zu mal die friedliche Politik der russischen Regierung sich politisch auch als eine höchst ersprießliche erwiesen bat.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 1. November. Angelommen: Se. Durchlaucht Prinz Caro-lath-Schönai auf Schloß Mollendorf. Se. Durchlaucht Herzog v. Dohna auf Schloß Güntheriv. Graf v. Keller, Adjutant Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen, aus Weimar. (Fremdebl.)

— d. [Städtische (alte) Ressource.] In der am vergangenen Sonnabend Abend in Hotel de Silesie abgehaltenen Generalversammlung wurden folgende Vorstandsmitglieder neu gewählt: Opticus Heidrich, Particulier Freund, Kaufmann Ulrich Buchhändler Weimann, Fleischabtriebteur Sachs, Kaufmann Max Fränkel, Kaufmann Berry, Maurermeister Siemon und Kaufmann Siegfried Friedländer.

— d. [Bezirksverein des südöstlichen Theiles der inneren Stadt.] Auf der Tagesordnung der nächsten Mittwoch (3. November) im Hotel de Silesie stattfindenden Versammlung steht u. A. auch ein Vortrag des Herrn Sindermann „über kommunale Bauten im Bezirk“ (Pläne, Baugenehmigung, Gas- und Wasserleitung etc.), in welchem dieselben eine eingehende Kritik erfahren werden.

— Ohlau, 31. October. [Quartierliste] während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Ohlau zur Jagd am 4., 5. und 6. November. Die Allerhöchsten und hohen Herrschaften werden unmittelbar nach ihrer Ankunft auf hiesigem Bahnhofe am 4. November Abends 7 Uhr folgende Quartiere einnehmen. A. Am Ringe: Seine Majestät der Kaiser und König in der ersten Etage des Kreis-Ständehauses. Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz und Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl in der zweiten Etage des Kreis-Ständehauses. Se. Königliche Hoheit Prinz Albrecht von Preußen bei Apotheker Schmidt. Leibarzt Sr. Majestät Dr. v. Lauer bei Spediteur Fr. Eckert. Adjutant des Kronprinzen Major von Liebenau, Adjutant des Prinzen Carl Major von Balluseck, Geheimer Hofrat und Hofstaats-Sekretär Bork und Hofrat und Hofstaats-Sekretär Kanski, sämmtlich im Gasthof zum Löwen. Flügel-Adjutant Graf Lehndorf bei Bäckermeister Sulz. Oberförstermeister Tramnitz und Förstermeister von der Decken bei Förster und Hofjagdkassen-Kendant Borchel. Hofjägermeister v. Heinze bei Apotheker Müller. Graf Saarma-Teltsch auf Vordendorf bei Ober-Ratharzt Gabbert. — Am Schloßplatz: Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl bei dem Regimentscommandeur Oberstleutnant v. Hänlein. Seine Königliche Hoheit Prinz August von Württemberg bei Postdirektor von Gieck. Se. Durchlaucht Fürst v. Pleß bei dem Rittmeister Graf Wartenbleben im Hause des Kaufm. Otto Nabel. Hofmarschall Graf Perponcher bei Frau Kaufmann Heymann. General-Adjutant General der Cavallerie Graf v. d. Goltz bei Rechtsanwalt Falke. Flügel-Adjutant Fürst Radziwill bei Dr. Schmidt. Graf Hochberg-Fürstenstein bei Kaufmann Theod. Scholz. Se. Excellence der Ober-Präsident von Schlesien Graf v. Arnim-Boizenburg bei Gymnasial-Director Dr. Kirchner. General-Lieutenant Graf Fritz v. Brandenburg bei Kaufmann Ebstein. Adjutant des Prinzen Friedrich Karl bei Kaufmann Förell. Ober-Erb-Jägermeister Graf v. Malpzan-Militär beim Königl. Kreis-Schulen-Inspector Pastor Gaupp. General der Cavallerie v. Tümpeling bei Freisfrau v. Kleist. Adjutant des Prinzen Albrecht bei Kaufmann H. Levy. — C. Am Stadtplatz: Kaiserl. Russischer General v. Reutern bei Kreis-Gerichts-Rath Lehne. Erb-Land-Jägermeister Graf v. Reichenbach-Schönwald bei Apotheker Wandke. Vice-Ober-Jägermeister v. Meyerink bei Kreis-Physicus Sanitätsrat Dr. Groß. — D. Auf der Briege Straße: Se. Durchlaucht Herzog von Sagan bei Kreis-Gerichts-Rath Lehne. Erb-Land-Jägermeister Graf v. Reichenbach-Schönwald bei Apotheker Wandke. Vice-Ober-Jägermeister v. Meyerink bei Kreis-Physicus Sanitätsrat Dr. Groß. — D. Auf der Briege Straße: Se. Durchlaucht Herzog von Ratibor bei Frau Kaufmann Stiller. Se. Durchlaucht Fürst Carolath bei Oberstabsarzt Dr. Heyne. Se. Durchlaucht Prinz Carl von Hohenlohe bei Frau Rittergutsbesitzer Gärtner. Se. Durchlaucht Fürst Gatzfeld-Trachenberg bei Kaufmann Levy im rothen Hirsch.

— Schwerin, 30. October. [Zur Saison. — Feuergesetz. — Renovierung wertvoller Gemälde.] Seit gestern ist das Galen-Gebirge mit Schnee bedeckt; hier und da ist auch in der Ebene der Schnee liegen geblieben. Trotz des ungnädigen Wetters war der Wochenmarkt am gestrigen Tage ziemlich stark frequentirt. — In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. brach in einem Hause der Herrenstraße wahrscheinlich dadurch, daß ein Balken in der Nähe eines Kochherdes sich entzündet hatte, Feuer aus. Unserer freiwilligen Feuerwehr gelang es nach einigen Stunden, die Gefahr der weiteren Verbreitung zu beseitigen. — Der seit einiger Zeit hier weilende Maler Bender hat die Porträtmaler, welche sich in der Sacristei der evangelischen Friedenskirche zur heiligen Dreifaltigkeit befinden, in gefüngener Weise restaurirt. Diese Porträts zeigen in einer fortlaufenden Reihe die Geistlichen, welche seit der Errbauung des Gotteshauses als Seelsorger der evangelischen Gemeinde gewirkt haben. Neuerdings hat der Magistrat dem Maler Bender die Renovation des Bildnisses Friedrich Wilhelms III. in Lebensgröße, welches, aus dem Jahre 1799 datirend, jenen König in seinen ersten Mannesjahren darstellt und eine Bleidecke des Sessionsraumes unseres Rathauses ist, restauriren lassen. Nachdem diese Renovation zur Befriedigung der Bevölkerung ausgefallen, wird mit Zustimmung der Stadtparordneten auch die Renovation der übrigen wertvollen Gemälde, welche den gewohnten Sitzungssaal schmücken, von Seiten des Magistrats dem Maler Bender übertragen werden. Unter diesen Gemälden befinden sich die lebensgroßen Bilder Herzog Volodos II., der Herzogin Agnes, der Fürstin Anna, der Nichte Volodos II., die mit Kaiser Carl IV., Königin von Böhmen, vermählt gewesen, u. a. m.

— Amt Salzbrunn, 30. Oct. [Sicherheit.] Daß bei uns ein Arzt angefallen sein soll, ist bereits als unwahr berichtet, ich füge noch hinzu, daß im Gegenteil im Umkreis von circa 1½ Meilen der Ortschaft Ober-Salzbrunn seit mehreren Jahren kein nennenswertes Vergehen, viel weniger ein Verbrechen gegen die Person oder das Eigentum verübt worden ist. — Der am 9. d. M. auf Nieder-Salzbrunner Terrain im betrunkenen Zustande im Streite mit polnischen Eisenbahnarbeitern misshandelte Arbeiter, dessen Tod in mehreren Zeitungen gemeldet wurde, konnte bereits vor 8 Tagen geholt aus dem Kreiskrankenhaus entlassen werden.

— Trebnitz, 30. October. [Wahl. — Unglücksfall.] Auf dem gestrigen Kreistage wurden die Herren Landschafts-Director v. Uthmann auf Mahlau und Bürgermeister Schaffer von hier zu Provinzial-Landtags-Ab-

geordneten gewählt. — Die zur Auslösung gelangten Kreis-Ausschus-Mitglieder Herren v. Prittwitz-Cawallen und v. Riediger-Sirleis wurden einstimmig wiedergewählt. — Auf dem Dominium Biese biegsigen Kreises fürste gestern in der Dunkelheit einen Arbeiter (der sogenannte Kuhmann) vom Hubden auf den zufällig in demselben Augenblick vorliegenden Wagen und zertrüllt sich, mit dem Kopfe auf ein Rad aufzuspringen, die Hirnschale derartig, daß an seinem Wiederaufkommen gesweift wird.

△ Dels, 30. October. [General-Lehrer-Conferenz. — Riesenrathb.] Die diesjährige Haupt-Conferenz der Rektoren und Lehrer der Kreis-Schul-Inspection Dels wurde unter dem Vorste des Kreis-Schul-Inspectors, Superintendenten Ueberschär, am 27. d. hervor abgehalten. Aus den statistischen Mitteilungen sei kurz erwähnt, daß in der Kreis-Schul-Inspection in 49 Schulen von 59 Lehrern und 5 Helfern 5217 Kinder unterrichtet wurden. Zwei Mitglieder sind im Laufe des Jahres durch den Tod gestorben, und zwar beide aus Döberle; nämlich der Pastor Reiche, der durch Mörderhand ein so jahres Ende gefunden und sein langjähriger Mitarbeiter, der emeritierte Lehrer und Organist Niedenföhr, welcher am Tage vor der Conferenz im 84. Lebensjahr sanft entschliefen war. Der Vorsitzende gedenkt in ergriffenen Worten der Dienste der Dahingeschiedenen und ehrt die Versammlung ihr Andenken durch Erheben von den Plätzen und durch den Gesang eines Choralverdes. Nun folgte das Verlesen des General-Berichts an die königl. Regierung. Es wird darin ein erfreuliches Fortschreiten im Sinne der allgemeinen Bestimmungen constatirt. — Ueber das von der Regierung in dieser Zeitung mehrfach genannte Thema hatten mehrere Lehrer umfangreiche Arbeiten geliefert; verlesen wurde die d's Organisten Garbisch aus Groß-Nödlitz. An der Debatte und der Feststellung der Thesen nahmen die Herren Seminar-Director Seeliger und Seminarlehrer Vogel verborragenden Anteil. — In dem Gatten des Inspectors Rebholle wurde eine rothe Klumpen-Rute vorgefunden, welche ohne jede besondere Pflege ein Gewicht von beinahe 30 Pfunden erreicht hatte. Der Same war aus der Handlung des Kaufmanns P. Gottschalk begangen worden.

Natibor, 30. October. [Zu Provinzial-Landtags-Abgeordneten] für den biegsigen Kreis wurden auf dem am heutigen Tage abgehaltenen Kreistage gewählt: Königlicher Geheimer Regierungsrath, Landesältester und Kreis-Deputirter von Selchow auf Ruhm; Landesältester Graf Arco auf Groß-Götz und Commercierrath Doms zu Natibor. — Die übrigen auf der Tages-Ordnung stehenden Vorlagen betrassen freiwilige Wahlen und boten kein besonderes Interesse; ein Antrag auf Bewilligung eines jährlichen Beitrages von 60 Mark zur Errichtung einer Kreis-Lehrerbibliothek wurde abgelehnt.

○ Nicolai, 29. October. [Conferenz.] Am 27. October c. wurde am biegsigen Orte die General-Conferenz der Lehrer und Lehrerinnen des Kreisschulen-Inspectorens Nicolai unter dem Vorste des Kreisschulen-Inspectors Kusi abgehalten. Es nahmen an derselben 11 Kreisschulen-Inspectoren (darunter ein katholischer Pfarrer), 56 Lehrer und Adjutanten und 4 Lehrerinnen Theil. Nach den statistischen Mitteilungen des Vorste am 1. J. zählt der Bezirk jetzt 42 Schulen mit 83 Klassen. Schulpflichtige Kinder sind 10,312 (5100 Knaben und 5212 Mädchen), also 259 mehr als im Vorjahr vorhanden. Dieselben werden von 59 selbständigen Lehrern, 4 Lehrerinnen und 8 Adjutanten unterrichtet. Die Durchschnittszahl der von einer Lehrkraft zu unterrichtenden Kinder beträgt daher leider noch 145 (im Vorjahr 148). Unbekannt sind 2 Lehrer- und 5 Adjutantinnen. Die Schulaufsicht wird durch den Kreisschulen-Inspector und 22 Localschulen-Inspectoren (darunter 4 katholischen Pfarrern) ausgeübt. Analphabeten im Alter von 10 und mehr Jahren sind im Regierungsbezirk Oppeln 90,419 männliche und 143,462 weibliche vorhanden. Nach der Anzahl der Analphabeten nimmt der Kreis Rybnik die 15te, der Kreis Pleß die 18. Stelle ein, so daß hinter dem Kreise Pleß nur noch der Kreis Lublin mit den meisten Analphabeten rangiert. Der Vorsitzende bemerkte, daß dieser augenblickliche Stand noch ein schlechter sei, hofft aber, daß die im letzten Jahre schon wahrnehmbar gewordene Besserung der Schulen, insbesondere in Erlehrung der deutschen Sprache, immer mehr fortscirenen wird. Er belobt dann im Allgemeinen die eingegangenen Conferenzarbeiten und hält für die besten die der Lehrerin Bogian und des Lehrers Bed. Hierauf hielt der Lehrer Arnold von hier eine Lehrprobe über das Thema: „Zeichen in Verbindung mit der Raumlehre unter Anwendung des Materialismus“, welche das Lob der Versammlung erntete. — Es folgten nunmehr die Vorträge der Lehrer Pokorný und Malacka über das von der königlichen Regierung gestellte Thema, betreffend die Schulstrafen, welche als sorgfältig, praktisch und verständig durchgearbeitet die allseitige Anerkennung der Versammlung fanden. Hieran knüpfte sich eine sehr lebhafte Debatte, an welcher sich insbesondere die Vocalschulinspectoren beteiligten. Die Versammlung war darüber einig, daß die körperliche Strafe als Zuchtmittel absolut unentbehrlich ist, aber nur im äußersten Falle angewendet werden darf. Ein rechtsverständiger Localschul-Inspector segte auf diesfällige Anfragen auseinander, daß nur grobe Überschreitungen in dem Maße der angewendeten körperlichen Strafen criminalisch strafbar seien, daß aber die mäßige Züchtigung unter allen Umständen straflos sei, wenn auch äußere Spuren der Züchtigung sichtbar blieben, resp. nach der erlittenen Strafe bemerkbar seien. Derselbe Localschul-Inspector stellt den Antrag, bei der Regierung anzufragen, ob bei den im Schulreglement vorgesehenen Fällen einer exemplarischen Bestrafung des Kindes es gestattet sei, die festgelegte Strafe an dem Kinde in der Schule durch einen Polizeibeamten anstatt durch den Lehrer executiven zu lassen. Die Versammlung spricht sich für Bejahung dieser Frage aus, weil dieselbe von besonderer Wirkung auf das so bestrafte Kind sein würde. Der Vorsitzende regt hiermit die Gründung von Lehrer- und Schülerbibliotheken an und wurde er selbst und die Lehrer Borck und Arnold in den zur Gründung solcher Bibliotheken notwendigen Ausschuss gewählt. — Nachdem der Vorsitzende noch mehrere in der letzten Zeit ergangene Verstüngungen der königl. Regierung vorgelesen und zur Beachtung empfohlen, schloß er die Versammlung mit einem entzückend aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät unseres Kaisers und Königs. — Ein gemeinschaftliches Mittagsmahl, an welchem auch sämmtliche Localschulinspectoren Theil nahmen, hielt die Versammlung noch einige Stunden zusammen. Den ersten Toast brachte der Localschul-Inspector, Pfarrer K., auf den Kreisschulen-Inspector, den zweiten den Localschul-Inspector, Kreisrichter N., auf den Cultusminister aus. Bei dem letzteren, mit Begeisterung aufgenommenen Hoch verhielt sich der Herr Pfarrer absolut passiv, blieb sitzen und stieß mit Niemandem an. Erst in den heranstürzenden Abendstunden trennte sich die Gesellschaft.

[Notizen aus der Provinz.] * Jauer. Hier wurde der Landesälteste Rittergutsbes. Hr. v. Syrenger auf Maltitsch zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten für den Kreis Jauer gewählt.

+ Hirschberg. Am 29. October wurden der Landrat Prinz Neuh und Bürgermeister Bassenge zu Provinzial-Landtags-Abgeordneten gewählt. — Der „Vorste a. d. R.“ berichtet: Am 28. October, Abends in der siebten Stunde, befand sich Fräulein B., eine zur Familie des Rittmeisters Hugershoff gehörige junge Dame, nach einigen in der Stadt begornten Eintaufen auf dem Heimweg nach der am Cavalierberge gelegenen Hugershoffschen Villa. Als sie die Brücke Agathenfelde passierte, trat ihr aus dem Garten der letzteren ein Mann entgegen, stieß sie, stürzte ihr, nachdem sie einige Schritte weiter gegangen war, nach und warf sie zu Boden. Hier schlug er in so brutaler Weise auf die Überfallene ein, daß letztere bald aus mehreren Kopftwunden blutete. Unter Ausruhen, welche erlittenen ließen, daß der Attentäter eine bestimmte Persönlichkeit erwartet und derselben aufgelauert hatte, die indessen mit der Überfallenen nicht identisch ist, machte er jetzt Anstalt, gegen die am Boden Liegende mit dem Messer loszugehen. In der Lodesangst raffte sich Fräulein B. auf, und es gelang ihr, sich loszureißen und der Hugershoffschen Villa zuzueilen. Der Attentäter folgte ihr hierhin nicht nach. Bei der alsbald vorgenommenen Untersuchung des Terrors, auf welchem der Überfall stattgefunden hatte, wurde eine Menge vorgefunden, welche dem Angreifer gehörte. Auf einen Raubanschlag war es anscheinend nicht abgesehen. Von den Sachen, welche Fr. B. mit sich führte, wurde außer einem Paar Damenseifeletten Alles vorgefunden, so auch ein Körbchen, in welchem sich die Summe von 100 Thlrn. befand. Aus dem gesammelten Benehmen des Verbrechers geht hervor, daß er den Überfall einer bestimmten Persönlichkeit im Auge hatte und sich in dieser Persönlichkeit täuschte. Herr Rittmeister Hugershoff, welcher noch Abends den Vorfall der Polizei gemeldet hatte, gab am nächsten Morgen seinem Gärtner den Auftrag, die Gegend zu beobachten. Es wurde vermutet, daß der Attentäter wiederkehren werde, um seine im Stich gelassene Menge zu holen. Hierin täuschte man sich nicht. Der Gärtner bemerkte auf der Böschung des Weges einen Mann ohne Kopfbedeckung, welcher eifrig umhersuchte. Er ging näher heran und auf seine Frage gestand ersterer, daß er seine Mütze suche. Der entappete Attentäter wurde festgenommen und dieses Factum der Polizei gemeldet. Um 7 Uhr war die betreffende Anmeldung auf dem Bureau abgegeben. Um 9 Uhr erschien in der Hugershoffschen Villa ein Polizist, um den Delinquenter zu verbasten. Vorher war Herr Hugershoff bereits die Aufforderung geworden, den Delinquenter festzuhalten. Da der genannte Herr zur Zeit zahlreiche Arbeiter bei seinem Bau beschäftigt, so gelang es ihm, den Weisungen der Polizeibehörde

nachzukommen. — Vorher hatte der Delinquenter auf die Frage, wie er denn dazu gekommen wäre, ein so ruchloses Attentat auszuführen, mit Bezugnahme auf die von ihm im Sinne gebildeten Personen erklärt: „Das sind auch solche Katholiken und die ist eine Altkatholische — die siehe ich alle töte!“ Hierin nach schreibt der Bedauernswerte an religiösem Wahnsinn zu leiden.

△ Bunzlau. In der Kreis-Sitzung wurden die Herren Rittergutsbesitzer Graf Ritterberg auf Modlau und Justizrat Minster hier zu Abgeordneten für den Kreis Bunzlau zum Provinzial-Landtag gewählt.

Görlitz. Es wurden als Abgeordnete des Landkreises Görlitz im Provinzial-Landtag die Herren Landeshauptmann v. Seydelitz und Landrat v. Sydow gewählt.

* Rothenburg O.-L. Der Kreistag wählte für den Provinzial-Landtag Herrn Landrat v. Gersdorff und Hen. Generaldirektor Nieloff.

□ Beuthen O.S. Am Freitag rückte ein zweites Commando Soldaten unter Führung eines Lieutenant von Königshütte aus hier ein. Auch unsern Stammmannschaften befinden sich gegenwärtig hier 1 Offizier, 4 Unteroffiziere und 35 Mann.

△ Warmbrunn. Der Kronprinz hat auf das Telegramm, welches von dem Schülkönig und den anderen Schülern bei dem Bogenschießen zu Warmbrunn in Folge des zu Ehren des 18. October gehabten Meisterschafts und der Widmung des Preises an Se. Kaiserl. und königl. Hoheit nach Berlin gerichtet wurde, nachstehende telegr. Antwort abgeben lassen:

„Neues Palais, 20. October. An Graf Ludwig Schaffgotsch. Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz dankt bestens für dargebrachten Glückwunsch, und bitte Euer Hochgeboren hier vor der Gesellschaft Kenntnis zu geben und den Grafen Haugwitz in seinem Namen zu eruchen, den Gewinn als Erinnerung an den glücklichen Schuß zu behalten. Im höchsten Auftrage v. Liebenau, Major und persönlicher Adjutant.“

Das schöne Erinnerungszeichen wird demzufolge als Geschenk des Kronprinzen mit einer von funktieter Hand eingehüllten entsprechenden Inschrift in die Hände des Grafen Haugwitz, als des Schülkönigs des diesjährigen Bogenschießens übergeben.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

-r. Breslau, 30. October. [Gerichtliches.] Bekanntlich ist der r. Correspondent der „Breslauer Zeitung“, der Kaufmann Emil Spiller aus Namslau (siehe Nr. 269 d. Stg.) durch das Königliche Kreis-Gericht zu Namslau am 18. Juni c. wegen öffentlicher Beleidigung des Regierungs-Schulrats Jüttner zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt worden und gründet sich die Berurtheilung auf einen in Nr. 204 der „Breslauer Zeitung“ enthaltenden, von dem r. Spiller verfaßten Bericht mit der Überschrift „Grenzhaftigkeit eines Lehrers“. Gegen dieses Urteil hat p. Spiller appellirt und es stand heute vor dem Criminal-Senat des Königlichen Appellationsgerichts hierelbst Audiertermin zur Verhandlung und Entscheidung der Sache in zweiter Instanz an. In diesem Termine erschien der Angeklagte in Begleitung seines Vertheidigers, Herrn Rechtsanwalt Leonhard von hier. Ersterer wendete ein, daß er, in dem Kampf zwischen Staat und Ultra-montanismus auf Seiten des Staates steheno, es in seiner Eigenschaft als Berichtsteller der „Breslauer Zeitung“ für seine Pflicht erachtet habe, öffentlich auf diejenigen Staatsbeamten aufmerksam zu machen, welche den Kirchengesetzen gegenüber nicht dienige Willigkeit erkennen lassen, welche der Staat von ihnen zu erwarten berechtigt ist. Auch in der Person des Regierungsschulrats Jüttner habe er einen solchen Beamten zu erkennen vermehrt und er glaube um so weniger geirrt zu haben, als dieser immer noch auf „unbestimmte Zeit beurlaubt“, an seine Stelle aber der Kreis-Schulen-Inspector Halama aus Oppeln hierher berufen worden sei. Er, der Anklagte, müsse daher bestreiten, seiner „Bermühlung“ in Nr. 204 der „Breslauer Zeitung“ Ausdruck gegeben zu haben, um den p. Jüttner zu verunglimpfen; sie habe lediglich den obenbergheten Zweck gehabt und es fehle also hier eine jede Absicht der Beleidigung. Der Angeklagte bestritt aber auch ferner, daß in der von ihm öffentlich ausgesprochenen Bermühlung eine „Thatfrage“ enthalten sei, die geeignet sei, den p. Jüttner in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und die gemäß § 186 des Str.-G.-V. zu abenden sei. Die speziellen Ausführungen hierüber seinem Herrn Vertheidiger überlassend, beantragte er, seine Freisprechung. Herr Rechts-Anwalt Leonhard, im Allgemeinen die Einwendungen des Angeklagten weiter ausführend, beantragt dagegen Bernichtigung des ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des Angells“ beantragt. Der Strafantrag sei nach dem Gesetz zu ersten Urteils aus folgenden Gründen: Seitens des angeblich beleidigten Regierungsschulrats Jüttner liege ein persönlicher Strafantrag nicht vor. Dieser sei gestellt von derjenigen Abteilung der Regierung zu Breslau, welche der p. Jüttner angehört, und es habe erzt, wie es in den Entschuldigungsgründen des ersten Urteils ausdrücklich heißt, „nachträglich auch das Präsidium der Regierung, als die vorgezogene Behörde des Schulrats Jüttner, die Beleidigung des

